

Bunte Vielfalt

Integrationsperspektiven Jenbach

Überlegungen für ein faires, gerechtes und respektvolles Miteinander
aller in der Marktgemeinde Jenbach lebenden Menschen.



Fest der Begegnung 2014



Integrationsperspektiven Jenbach

Überlegungen für ein faires, gerechtes und respektvolles Miteinander aller in der Marktgemeinde Jenbach lebenden Menschen.

1. Die Zahlen (Stand: 28.2.2014)

In Jenbach leben 6.992 Menschen

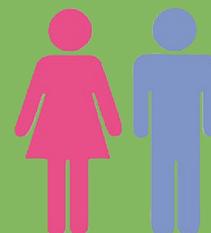
3.541 weiblichen und 3.451 männlichen Geschlechtes

1.118 dieser in Jenbach wohnenden Menschen besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft

Diese Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (knapp 15 % der Gesamtbevölkerung) kommen aus 60 Nationen, davon 384 aus der Türkei, 169 aus Deutschland, 160 aus Kroatien, 132 aus Bosnien-Herzegovina, 78 aus Serbien.

Laut Statistik Austria sind in Jenbach rund 24 % der Gesamtbevölkerung Menschen mit ausländischer Herkunft. Wenn zu dieser Zahl auch jene hinzugerechnet werden, die in Österreich geboren sind, deren Eltern aber im Ausland geboren wurden (2. Zuwanderergeneration) heißt das, dass 25 bis 30 % der Gesamtbevölkerung Migrationshintergrund haben.

Bevölkerungsstand:
6.992 Einwohner

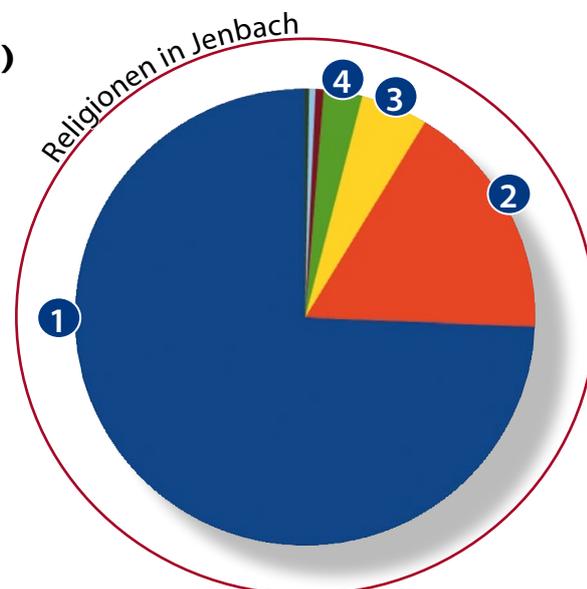


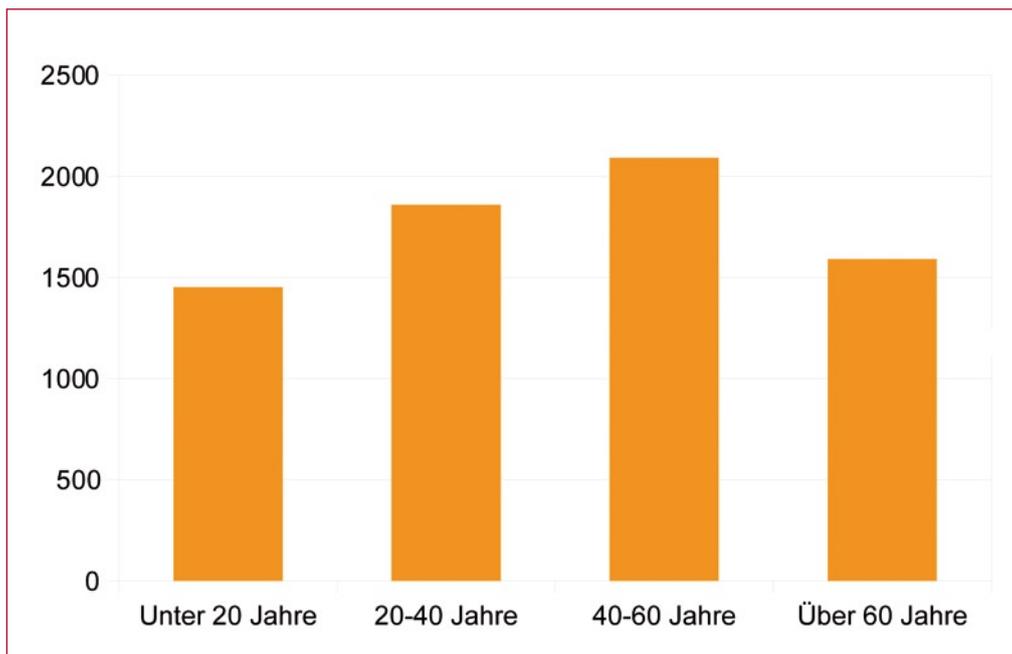
Frauen 3.541
Männer 3.451

Menschen aus
60 Nationen
leben in
Jenbach

In Jenbach sind folgende staatlich anerkannte Religionen, Religionsgemeinschaften bzw. Bekenntnisgemeinschaften beheimatet

4.823 bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche (1)
1.100 zum Islam bzw. zur islamisch alevitischen Glaubensgemeinschaft (2)
305 zur griechisch-orientalischen (=orthodoxen) Kirche (3)
175 zur evangelischen Kirche (4)
37 zur neuapostolischen Kirche,
29 zu den Zeugen Jehovas,
7 zur Österreichischen Buddhistischen Religionsgemeinschaft,
7 zu den Freikirchen,
3 zur Baha'i Religionsgemeinschaft Österreich und eine Person zu der Kirche des Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich.





Altersstruktur in Jenbach

Altersstruktur in Jenbach

Wenn man die Altersstruktur betrachtet, fällt auf, dass die Gruppe der unter 20-jährigen mit 1.451 die kleinste Gruppe ist.

Die meisten, nämlich 2.091 JenbacherInnen, sind zwischen 40 und 60 Jahren, 1.859 sind zwischen 20 und 40 und 1.591 über 60 Jahre.

In Jenbach gibt es 3.147 Haushalte

33,7 % Einpersonenhaushalte, 32,5 % Zweipersonenhaushalte, in 15,2 % der Haushalte leben 3 Personen,

in 12,4 % der Haushalte 4 Personen,

5 Personen gibt es in 4,2 % der Haushalte, in 1,2 % leben 6 Personen, sieben und acht Personen leben in 0,3 bzw. 0,1 % der Haushalte.

Familienstand in Jenbach

3.127 JenbacherInnen sind ledig, 2.969 verheiratet, 499 geschieden, 395 verwitwet und 2 Personen leben in einer eingetragenen Partnerschaft.

In Jenbach sind 3.216 Personen erwerbstätig

davon sind 2.100 Personen Auspendler. 2.637 Personen sind Einpendler, das heißt sie arbeiten in Jenbach, wohnen aber nicht in Jenbach.

Jenbach hat 98 registrierte Vereine

2. Definitionen

Wenn wir hier über das Zusammenleben in Jenbach sprechen, müssen folgende Begriffe vorab definiert werden (dabei beziehen wir uns auf die Definitionen des Fachbereiches Integration beim Amt der Tiroler Landesregierung.

<http://www.tirol.gv.at/gesellschaftsoziales/integration/integration-begriffe-und-positionen>

Ausländerinnen und Ausländer

In Österreich gelten rechtlich all jene Menschen als „AusländerInnen“, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also keinen österreichischen Pass haben.

Der juristische Begriff lautet „ausländische Staatsangehörige“. Es werden große rechtliche Unterschiede zwischen Staatsangehörigen der Europäischen Union und sogenannten „Drittstaatsangehörigen“ gemacht. Als Drittstaatsangehörige werden jene Men-

schen bezeichnet, die keine SchweizerInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen sind.

Drittstaatsangehörige haben nur beschränkte soziale und nahezu keine politischen Rechte, selbst wenn sie bereits lange Zeit in Österreich leben, arbeiten und hier ihre Steuern zahlen.

Sie dürfen z.B. nicht wählen, während Staatsangehörige aus EU-Mitgliedstaaten zumindest auf kommunaler Ebene (Gemeinderatswahlen) das Wahlrecht haben.

Asylwerberinnen und Asylwerber

sind Menschen, die Schutz und Zuflucht suchen und einen Antrag auf die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus stellen.

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert „Flüchtling“ als Menschen, der sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und der we-

gen seiner ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund seiner politischen Überzeugung eine wohl begründete Furcht vor Verfolgung hat.

Menschen, denen Asyl gewährt wurde, nennt man „Asylberechtigte“.

Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter

Der Begriff bezeichnete ursprünglich Menschen, denen auf Grundlage von Anwerbeabkommen zwischen Österreich und anderen Staaten (Spanien 1962, Türkei 1964, dem ehemaligen Jugoslawien 1966) ein zeitlich befristeter Aufenthalt gewährt wurde, um

einen Arbeitskräftemangel in Österreich zu kompensieren.

„GastarbeiterInnen“ wurden gezielt angeworben, wobei vorgesehen war, dass sie als reine Arbeitskräfte das Land nach „getaner Arbeit“ wieder verlassen.

Integration

Das lateinische Wort „integrare“ bedeutet „wiederherstellen“ – „ergänzen“. Man könnte Integration als einen Vorgang bezeichnen, bei dem getrennte Teile zusammengefügt werden.

Das Integrationskonzept des Landes Tirol vertritt ein gesamtgesellschaftliches Verständnis, wonach Integration ein Prozess ist,

der „auf die Einbeziehung aller EinwohnerInnen des Landes und auf ihre gleichberechtigte Teilhabe abzielt, unter Respektierung ihrer jeweiligen sozialen und kulturellen Eigenheiten“. So verstanden ist Integration ein wechselseitiger Vorgang, bei dem es nicht um Vereinheitlichung geht, sondern um die Vereinbarkeit von Vielfalt.

Migration

Aus dem lateinisch Wort „migrare“: „wandern“ – „fortziehen“. Allgemein kann Migration als längerfristige Verlagerung des Wohnsitzes eines Menschen oder einer Gruppe verstanden werden. Wenn es nur innerhalb eines nationalstaatlichen Gebiets geschieht, nennt man dies „Binnenmigration“. Meist wird mit Migration jedoch die Überschreitung einer internationalen Grenze bezeichnet. Diese „internationale Migration“ definiert die UNO als ständige, Ländergrenzen überschreitende Wohnsitzverlagerung von Personen. „Ständig“ bedeutet einen Aufent-

halt am neuen Wohnort von mindestens einem Jahr. Weiters wird zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden; Tourismus, nomadisches Leben oder Verschleppungen fallen nicht unter den Begriff. Die Gründe, die Menschen zur Migration bewegen, sind vielfältig. Meistens suchen sie bessere Lebensbedingungen für sich und ihre Familien, oder sie folgen dem Migrationsweg eines Angehörigen. Menschen wandern aus Liebe aus, sie flüchten vor Kriegen oder sozialen Unruhen, zunehmend auch vor den Folgen des Klimawandels.

Migrationshintergrund

Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren beider Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in MigrantInnen der ersten Generation (Menschen,

die selbst im Ausland geboren wurden) und in MigrantInnen der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Menschen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Staatsbürgerschaft

In Österreich gilt das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), die österreichische Staatsbürgerschaft kann entweder durch Abstammung (das Kind erhält die Staatsbürgerschaft der Eltern bzw. eines Elternteils) oder durch Verleihung zuerkannt werden.

Es kann also ÖsterreicherInnen geben, die nie in Österreich gelebt haben, weil ihre Eltern ausgewandert sind. Andererseits gibt

es Menschen, die in Österreich geboren wurden, zur Schule gingen und einen Beruf erlernten – aber dennoch keine StaatsbürgerInnen sind. In einigen Staaten Europas (z.B. Frankreich, Deutschland, Spanien oder Portugal) oder den USA ist der Geburtsort ausschlaggebend für die Staatsbürgerschaft. Demnach erhalten alle Kinder, die innerhalb des Staatsgebietes geboren wurden, die entsprechende Staatsbürgerschaft (*ius solis*).

3. Möglichkeiten und Chancen

Die Marktgemeinde Jenbach bekennt sich dazu, die Unterschiedlichkeit der Menschen, die sich auf Grund des Alters, verschiedener Ausbildungswege bzw. Berufe, Lebenssituationen, Formen des familiären Zusammenlebens oder kultureller und religiöser Hintergründe ergeben, als Chance für die Entwicklung des Ortes zu sehen.

Gleichzeitig müssen aber Problemstellungen, die sich durch diese Diversität ergeben, gesehen werden und in respektvoller Begegnung und Kommunikation Lösungsansätze für Problemstellungen gesucht werden.

Gleichzeitig soll bei der Bevölkerung von Jenbach ein Bewusstsein entwickelt werden,

dass unterschiedliche Einstellungen, Wertvorstellungen und Lebensformen Ausdruck persönlicher Entscheidungen sind und als solche respektiert werden müssen.

Grundsätzlich

Im Wesentlichen soll die Buntheit der Gesellschaft als Chance und nicht als Problem erlebt werden.

Dabei muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass alle Werteinschätzungen den Grundsätzen der österreichischen Gesetze bzw. der österreichischen Bundesverfassung, der internationalen Menschenrechte und der UN-Kinderkonvention nicht widersprechen dürfen.

4. Ein prozesshafter Verlauf

Das Papier „Bunte Vielfalt“ versteht sich als ein Grundbekenntnis zur aktiven Gestaltung des Miteinanders der ansässigen Bevölkerung und der Zugewanderten in Jenbach.

„Bunte Vielfalt“ fußt auf einem breit angelegten Diskussionsprozess in den rund 100 Jenbacherinnen und Jenbacher im Jahr 2013 eingebunden waren (konstruktive Ergänzungen und Anregungen zum Papier sind dabei erwünscht).

Die Idee, in breit angelegter Weise über die Situation von Jenbach, unter der Einbeziehung der Tatsache, dass in den letzten 30 bis 40 Jahren Menschen aus anderen Ländern zugewandert sind, zu diskutieren und die Ergebnisse eines Diskussionsprozesses in ein Integrationskonzept einfließen zu lassen,

ging vom Ausschuss für „Soziale Angelegenheiten – Integration – Gesundheit“ aus. Als Prozessbegleiter wurde Mag. Ewald Heinz beauftragt, ein anerkannter Experte und Fachmann im Bereich Integration von Zugewanderten.

Nach einer ersten Diskussionsrunde im oben erwähnten Gemeinderatsausschuss, bei der von Seiten der Gemeindeverwaltung Zahlen und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung präsentiert wurden, führte Ewald Heinz mit Menschen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Integration befasst sind, Einzelgespräche.

Die Ergebnisse und Anregungen aus diesen Einzelgesprächen wurden dem Gemeinderatsausschuss präsentiert und dann für ein



➔ breites Integrationsforum aufbereitet. Bei diesem Integrationsforum, zu dem rund 70 Personen gekommen waren, wurden nach einem allgemeinen Informationsteil die erhobenen Anregungen in 6 Arbeitskreisen

„Ankommen und Wohnen“

„Bildung und Sprache“

„Arbeit und Beruf“

„Gesundheit und Soziales“

„Kulturen, Religionen“ und

„Zugehörigkeit und Sicherheit“

bearbeitet. Die Gespräche in den einzelnen Themenbereichen wurden bis Ende Juni

2013 fortgesetzt und Handlungsvorschläge erstellt.

Im Herbst 2013 befasste sich der Gemeinderatsausschuss für Soziale Angelegenheiten – Integration – Gesundheit mit den Ergebnissen des Prozesses und entwickelte das vorliegende Papier, das am **8. April 2014 vom Jenbacher Gemeinderat als Positionspapier „Bunte Vielfalt“** verabschiedet wurde.

„Bunte Vielfalt“ versteht sich als Richtlinie für die Integrationspolitik in Jenbach und als Bekenntnis zur Weiterführung und ständigen Befassung im Rahmen eines Integrationsprozesses.

5. Grundsätze

Folgende Grundsätze sollen in besonderer Weise beachtet werden:

Informationen begründen Einstellungen

Vorurteile gegenüber anderen verhindern vielfach ein ehrliches „aufeinander Zugehen“. Vorurteile entstehen unter anderem durch fehlende Informationen. Das Wissen über die „Anderen“, die Hintergründe für Einstellungen und Werte-Haltungen sind Voraussetzung für ein Verstehen der Anderen. Fehlende Informationen führen zu Vorurteilen und sind oft auch Grund für Ablehnungen.

Gespräche, Begegnungen, aber auch Informationen, die in schriftlicher oder auch digitaler Weise erreichbar sind, führen Menschen zusammen, führen zum Kennenlernen, aber auch zu Auseinandersetzungen und können so Vorurteile abbauen.

Daher sind Möglichkeiten und Maßnahmen zu unterstützen, die den Informationsaustausch über Kulturen, Religionen und Werteinstellungen fördern, unterstützen und ermöglichen.

Transparenz in allen Bereichen

Eng verbunden mit der Informationsweitergabe ist ein transparentes Handeln. Transparenz soll in diesem Zusammenhang mit „Vorgängen in der Öffentlichkeit, die von außen nachvollziehbar sind“ umschrieben werden. Diese Transparenz soll sich bei allen öffentlichen Veranstaltungen in Vereinen und im kultischen Handeln zeigen. **Die Marktgemeinde Jenbach versucht daher, das Handeln in Politik und Verwaltung transparent und öffentlich zu machen, z.B. wenn es um Subventionen, um die Erteilung von Aufträgen, die Vergabe von Gemeindewohnungen oder die Einteilung von Kindergartengruppen oder Schulklassen geht.**

Bekenntnis zur Prozesshaftigkeit

Das Wissen über „die Anderen“, das Wissen über Realitäten fordert eine ehrliche Auseinandersetzung. Weder ein Schönreden von Problemstellungen, noch negativ-interpretierte und einseitige Aussagen sind Basis für die Zukunft in Jenbach.



➔ Ein möglichst objektives und ehrliches Herangehen an das Thema Integration muss eine Zukunftsvision mit Chancen und Möglichkeiten im Auge behalten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das vorliegende Grundsatzpapier prozesshaft entstanden ist und dass sich die Marktgemeinde Jenbach auch für die Zukunft zu einer prozesshaften Weiterentwicklung verpflichtet fühlt. Das heißt, die folgenden Themenschwerpunkte 1 bis 6 und die sich in den Gesprächen ergebenden Handlungs- und Maßnahmenvorschläge sind aus einer Einschätzung im Jahre

2013 erfolgt. Dabei ist anzumerken, dass bei den Handlungs- und Maßnahmenvorschlägen der einzelnen Themenschwerpunkte auf bestehenden guten Maßnahmen und Aktionen aufgebaut wird.

Das Grundsatzpapier „Bunte Vielfalt“ versteht sich als eine offene Form eines Integrationskonzeptes für Jenbach, das in regelmäßigen Abständen (alle ein bis zwei Jahre) neu überprüft werden muss. Handlungsfelder und Maßnahmen müssen dabei bestätigt oder neu gesetzt werden.

6. Themenbereiche und Handlungsfelder

1. Ankommen und Wohnen

Das Ankommen in einer inhomogenen und sich verändernden Gemeinde bzw. in Siedlungen stellt Zuwanderer meist vor größere Herausforderungen.

Die Ansiedlung und die Finanzierung der Wohnmöglichkeiten sowie das Zusammenleben in Häusern und Siedlungen können Reibungsflächen zwischen Menschen bedeuten. Daher sind Gemeinden gefordert, soziale und kulturelle Spannungen zu sehen und Maßnahmen zu setzen, die ein möglichst konfliktfreies Miteinander und die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raumes ermöglichen.

Jenbach verfügt über ca. 1.400 zu vergebende Wohnungen. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat. Die Richtlinien der Vergabe entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Dabei wird darauf geachtet, dass die Wohnungsvergabe nicht zu einer Ghetto-Bildung führt, vielmehr wird darauf geachtet, dass die Hausgemeinschaften möglichst bunt gemischt sind nach Alter, ethnischer Herkunft, sozialen Kriterien etc.

Im Bereich Wohnen ist es daher wichtig:

- dass die Richtlinien der Wohnungsverga-

be gut nach außen kommuniziert werden

- dass darauf geachtet wird, dass das Zusammenleben in Wohnhäusern und Siedlungen konfliktfrei und wertschätzend den Anderen gegenüber erlebt werden kann
- dass Neuzugezogenen von Beginn an das Gefühl vermittelt wird, dass sie in Jenbach willkommen sind

HANDLUNGSFELDER

1. Pilotprojekt der „Neuen Heimat“

Die NEUE HEIMAT hat in den letzten Jahren in Wörgl und Telfs ein Pilotprojekt gestartet, in dem das Zusammenleben aktiv gefördert wird. Das sollte auch für Jenbach überlegt werden.

2. „Willkommen-Paket“ für Zugewanderte

Ein „Willkommen-Paket“, vom Verein Multikulturell in Innsbruck erarbeitet, könnte mit Jenbach-spezifischen Inhalten übernommen und verwendet werden.

3. Regelmäßige Rundgänge durch Jenbach für Neu-Zugezogene

Diese Rundgänge dienen dazu, die Infrastruktur und die öffentlichen Räume besser kennen zu lernen und Begegnungen zu erleichtern bzw. ermöglichen.

2. Bildung und Sprache

Sprache und Bildung als zwei einander ergänzende Bereiche sind der Schlüssel zu gelingender nachhaltiger Integration. Die Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben kann nur durch Sprachkenntnisse erfolgen, ansonsten entstehen Abschottungen, und das Miteinander kommt nicht zustande. Wichtige Orte für den Spracherwerb sind die Bildungsschienen (Kindergärten, Volksschulen und Neue Mittelschulen), die institutionalisierte und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit, die Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie die Familien.

Jenbach verfügt über sehr viele und vielfältige Ansätze zur Sprachförderung, sowohl in den öffentlichen Strukturen (zwei in ihrer Ausrichtung unterschiedliche Kindergärten, Pflichtschule), als auch in freiwilligen Angeboten und durch Ehrenamt (Spielebörse, Lesepatenschaften, ABC-Café...)

Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Kinder beim Schuleintritt die deutsche Sprache so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können und ein schulisches Lernen möglich ist. Eine gute Voraussetzungen dafür sind ausreichende Sprachkenntnisse der Eltern. Daher müssen Eltern motiviert werden, sich für eine gute sprachliche Entwicklung ihrer Kinder einzusetzen und Angebote für die Begegnung mit der deutschen Sprache auch im Familienleben umzusetzen.

HANDLUNGSFELDER

1. Weiterentwicklung der Lesepatenschaften

Diese so fruchtbare Initiative – eingebunden in das Bildungswesen, sollte durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit weiter beworben und verbreitert werden.

2. Der Blick über den Zaun: Besuche von Sprachverantwortlichen in Nenzing

Die Projekte von „Nenzing spricht“ sind österreichweit vorbildlich. Ein Besuchstag von



In Jenbach gibt es bereits ein breites Angebot an Möglichkeiten, Sprachkenntnisse auf allen Stufen zu verbessern.

Jenbacher „Sprach-Verantwortlichen“ in Nenzing mit den Proponenten der dortigen Initiativen („Sprach-Exkursion“) könnte das Projekt „Lesepatenschaften“ weiterentwickeln.

3. Regelmäßiger Bildungsgipfel

Zwischen den VertreterInnen der Kindergärten, der Schulen, VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaft, ElternvertreterInnen und der GemeindepolitikerInnen sollten 2 x pro Jahr Gespräche geführt werden, um sich über die Ist-Situation im Bildungsbereich in Bezug auf Integration auszutauschen und sich über mögliche Maßnahmen/Unterstützungen Gedanken zu machen. Die Angebote der Sprachförderung sollen in den Bildungseinrichtungen evaluiert werden.

4. Aufklärung von Eltern

Eltern von Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen sollten über die Bedeutung von Sprachkenntnissen der Schulanfänger für den weiteren Bildungsweg informiert werden, Hilfestellungen für unterstützende Maßnahmen für Schulkinder, aber auch für Familien sollten angeboten werden.



Beim Berufsfestival der Wirtschaftskammer können Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen Neue Mittelschule das breite Angebot an Lehrberufen in Betrieben der Umgebung praktisch ausprobieren und sich mit Unternehmern und Lehrlingen austauschen.

3. Arbeit und Beruf

Arbeit und Beruf bilden das Rückgrat für Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund finden oft nicht ohne weiteres diese Existenzgrundlagen für sich und ihre Familien. Qualifikationen und Bildungsabschlüsse werden oft nicht (an)erkannt. Atypische Beschäftigungsformen, wie Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Spät- und Nachtdienst, geringe Entlohnung, aber auch diskriminierende Anstellungskriterien verschärfen die Nahtstellen/Übergänge zu sozialen Notlagen.

Wiederum ist im Vorfeld die Wichtigkeit von Bildung und beruflicher Ausbildung, aber auch die soziale Vernetzung eine wesentliche Schlüsselfunktion. Daher ist es sehr wichtig, dass alle JenbacherInnen einen adäquaten Arbeitsplatz haben, besonders junge Menschen sollen in ihrer Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unterstützt werden. Beruflicher Erfolg von zugewanderten Menschen setzt oft ein positives Signal zur guten Integration. Daher kann eine gute wirtschaftliche Situation zu einem wichtigen Erfolgspunkt in der Integrationspolitik werden.

HANDLUNGSFELDER

1. Öffentliche Lehrlingsbörse

Ein Rundbrief an die Wirtschaftstreibenden in Jenbach im Frühjahr soll erheben, welche Betriebe Lehrlinge ausbilden bzw. welche Betriebe Lehrstellen anbieten. Die erhobenen Lehrstellen könnten über das Amtsblatt

kundgemacht werden. Ziel der Initiative ist, dass in Jenbach möglichst alle jungen Menschen einen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Die Veröffentlichung der Betriebe mit Lehrstellen soll aber auch die Buntheit der Wirtschaft in Jenbach beschreiben.

2. „Arbeit und Zukunft“ als

Schwerpunkt im neuen Jugendzentrum

Das neue Jugendzentrum soll sich des Themas Arbeit und Zukunft verstärkt annehmen, Informationen bereitstellen, junge Menschen beraten und Vernetzungen herstellen.

3. Integrationspreis für Arbeit und Wirtschaft

Die Marktgemeinde lobt einen Integrationspreis „Arbeit und Wirtschaft“ für Betriebe aus, die sich im Bereich Integration von Zugewanderten in besonderer Weise engagieren. Dazu werden Kriterien erstellt, Betriebe vorgeschlagen, die diese Ehrung verdienen und die Formen der Auszeichnung überlegt.

4. Veröffentlichung von Schul- und Berufsabschlüssen von JenbacherInnen in der Gemeindezeitung (auf freiwilliger Basis)

Dadurch wird öffentlich gemacht, dass eine Generation von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund heranwächst, die auf eine gute Ausbildung verweisen kann.

5. MentorInnenprojekt

In Schwaz, Kufstein und Reutte helfen Erwachsene (vor allem SeniorInnen) jungen Menschen bei der Suche nach einem Bildungs- oder Lehrstellenplatz. Dieses Projekt soll auch für Jenbach überlegt werden.

4. Gesundheit und Soziales

Generell stellen wir fest, dass das Bewusstsein für Gesundheit und Vorsorge, daraus resultierend der Gesundheitszustand, bei der Migrantenbevölkerung im Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft oft geringer vorhanden ist. Diese Beobachtung ist aber auch oft bedingt durch die Migration an sich (z.B. psychische Probleme) und durch bei MigrantInnen überdurchschnittlich vertretenen harten Arbeitsbedingungen (Bau etc.). Dies ist oft einhergehend mit wesentlichen Informationsdefiziten bei Ernährung, Hygiene, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen.

Gesundheit ist wesentlich auch eine Bildungsfrage. Bei der medizinischen Betreuung gibt es zudem immer wieder Verständigungsschwierigkeiten zwischen Arzt und Pflege einerseits und den Patienten andererseits.

Da große Teile der Migrationsgesellschaft noch über intakte traditionelle Familienbetreuungsformen im Alter verfügen, ist die unmittelbare Pflegesituation derzeit überschaubar. Sie wandelt sich jedoch laufend. Weitere Herausforderungen ergeben sich im Bereich der mobilen Pflege oder in der stationären Pflege. Das bedeutet eine besondere Kultursensibilität. Auch die Teilhabe in den Pflegeberufen ist eine unmittelbare Herausforderung und Chance für die Zukunft.

Die Marktgemeinde Jenbach setzt daher im Bereich Gesundheit Maßnahmen, die

die Gesundheit und gesunde Entwicklung aller JenbacherInnen ermöglichen.

HANDLUNGSFELDER

1. Vorbereitung des Gesundheits- und Pflegesystem auf neue Herausforderungen, die sich auf Grund von unterschiedlichen Erwartungen und Erfordernissen von Menschen mit anderer kultureller Prägung oder anderen religiösen Vorstellungen ergeben: Im Bereich des Sozialzentrums und des Sozialsprengels soll mittelfristig überlegt werden, welche Maßnahmen zu setzen bzw. welche Vorkehrungen im Pflegebereich zu treffen sind, die sich auf Grund einer multikulturellen Gesellschaft ergeben.

2. Hilfe bei Sprachproblemen bei Arztbesuchen. Da beim Arztbesuch immer wieder Verständigungsprobleme auftauchen, könnten vertrauenswürdige, mehrsprachliche Personen eingeschult und genannt werden, die fähig sind, bei Arztbesuchen zu vermitteln bzw. Verständigungsprobleme zu überbrücken.

3. Gesundheits- und Informationsweitergabe im Bereich Gesundheit für Zugewanderte. Im Zusammenwirken mit Vereinen, die von Zugewanderten gegründet bzw. geführt werden (Migrationsvereine), werden Bildungsmaßnahmen speziell für Frauen gesetzt, die über die wichtigen Fragen der Ernährung, Bewegung, Hygiene, Kinderpflege, Diabetes etc. aufklären und informieren.



Beim Integrations-Workshop und mehreren Gesprächsrunden im Mai/Juni 2013 wurden die sechs Themenfelder intensiv bearbeitet.

5. Kulturen und Religionen

Interkultureller Dialog ist ein wesentlicher Baustein in der Gemeinwesenarbeit. Das Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen und Religionen wirkt Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen. Grundwerte wie Offenheit, Respekt, Dialogfähigkeit sind gefragt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben soll Vielfalt lebbar und erfahrbar sein. Dies geschieht durch Information und vor allem auch durch unmittelbare Begegnung und das gemeinsamen Tun.

In Jenbach sind neun Religionsgemeinschaften aktiv

- Alevitisches Pir Sultan Abdal Kulturzentrum
- Bahai Religionsgemeinschaft
- Evangelische Kirche
- Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft
- Islamische Glaubensgemeinschaft
- Katholische Kirche
- Neuapostolische Kirche
- Orthodoxe Kirche
- Zeugen Jehovas

Viele kulturelle Eigenheiten und Besonderheiten sind mit Religionen mehr oder weniger stark verknüpft. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog braucht Information, im gemeinsamen Tun könnte aber auch So-

lidarität und Verantwortung für die anderen sichtbar werden.

Die Marktgemeinde Jenbach ist daher bemüht, Menschen bzw. deren unterschiedliche kulturelle Prägungen und religiöse Vorstellungen/Bekenntnisse besser gegenseitig bekannt zu machen und gemeinsames Tun zu initiieren bzw. zu unterstützen.

HANDLUNGSFELDER

1. **Veröffentlichung** der Grundsätze und Grundeinstellungen der unterschiedlichen Kulturvereine und Religionsgemeinschaften in Jenbach (in digitaler oder Print- Form).
2. **„Siedlungsfest“:** Bewohner eines Ortsteiles werden animiert, Nachbarschaftsfeste zu organisieren. Dazu stellt die Gemeinde Know How und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Verfügung.
3. **Förderung gemeinsamer sozialer Aktionen** mehrerer Kulturvereine und Religionsgemeinschaften
4. **Integrationspreis „Zusammenleben in Jenbach“** für besondere Verdienste im Bereich Integration.
5. **Fortführung des Festes der Begegnung**, das ausdrücklich die verschiedenen Kulturen und Religionen miteinbezieht.



Mit dem Fest der Begegnung hat die Marktgemeinde einen Treffpunkt geschaffen, in dem Vereine, Religionsgemeinschaften und aktive Gruppen ihre Kultur zeigen und in einem gemeinsamen Fest pflegen und austauschen.

6. Zugehörigkeit und Sicherheit

Menschenrechte, österreichische Verfassung und Rechtsprechung, Erlässe und Verordnungen stellen einen für alle BürgerInnen verbindlichen Rahmen dar. Die Exekutive überwacht die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen. Innerhalb des öffentlichen Feldes lebt ein Gemeinwesen von Engagement, Willen zur Teilhabe und Mitgestaltung im politischen Bereich, in Interessensvertretungen, in verschiedenen Vereinsfunktionen und im Ehrenamt.

Das Gefühl von Sicherheit in der Gemeinde, gerade in den Abend- und Nachtstunden wird manchmal mit dem Thema Zugewanderte verknüpft. Obwohl Jenbach als sicher eingestuft werden kann und Delikte nicht ethnisch zuordenbar sind, besteht dennoch Angst vor gewissen Plätzen mit gewissen Verdichtungen von Menschen, die dem Status Zugewanderter zuzuordnen sind. Auch der wie überall stattfindende Vandalismus, wird oftmals unreflektiert dem Kreis von Zugewanderten zugeordnet. Als Problemzone wird dabei oft die Jugendszene gesehen.

Gefühlen und Ängsten kann schwer mit objektiven Zahlen begegnet werden. Die Sicherheit muss natürlich im Ort gewährleistet sein, wer sich in irgendeiner Weise bedroht fühlt, soll die gesetzlichen Möglichkeiten der Anzeige bzw. der Einschaltung der Exekutive wählen.

Eine Wahrnehmungsänderung und eine Objektivierung von Beobachtungen in Bezug auf die Verursacher muss angestrebt werden. Einerseits kann durch Zahlen und Fakten unreflektierten Verdächtigungen begegnet werden, andererseits muss es das Ziel sein, Begegnungsräume zu schaffen, Orte der Begegnung zu fördern und positive Erfahrungen mit unbekanntem „Anderen“ zu ermöglichen.

Daher sollen bestehende Orte der Begegnung, wie zum Beispiel das „Fest der Begeg-



Das Jugendzentrum in Jenbach, ein reichhaltiges Vereins-Angebot und lebendiges Vereinsleben bieten Jugendlichen in Jenbach viel kreativen Raum für die Gestaltung ihrer Interessen.

nung“ oder Vereine, in denen Einheimische mit Zugewanderten verbunden sind, gefördert werden.

HANDLUNGSFELDER

1. Bedeutung der Vereine: Vereine sollen motiviert werden, aktiv die Aufnahme von Zugewanderten zu ermöglichen. Zugewanderte sollen motiviert werden, sich in traditionellen, sozialen und sportlichen Vereinen zu engagieren.

2. Gestaltung der Jungbürgerfeier: Ein aktives Zugehen auf Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Planung und die Einbindung von Jugendlichen MigrantInnen bei der Gestaltung der Jungbürgerfeier soll die Möglichkeit schaffen, dass die Jungbürgerfeier auch zu einem Ort des Kennenlernens und des Austausches wird.

3. Jugendprojekt POBI (Politische Bildung): Durch das Projekt POBI sollen Jugendliche erreicht und sensibilisiert werden.

4. Integrationspreis „Zusammenleben Jenbach“: Personen, die auf der Ebene des Vereinswesens besonders um integrative Maßnahmen bemüht sind, sollen öffentlich gewürdigt werden.

5. Bei Gemeindeaktionen, wie z.B. beim Frühjahrsputz, sollen MigrantInnenvereine zum Mittun eingeladen werden.